



**Postulat von Kurt Balmer, Anna Bieri und Karin Andenmatten
betreffend Halt der Interregio-Züge in Rotkreuz**

(Vorlage Nr. 2012.1 - 13664)

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 15. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsrätinnen Anna Bieri, Hünenberg, Karin Andenmatten, Hünenberg, und Kantonsrat Kurt Balmer, Risch, haben am 27. Januar 2011 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, alles Notwendige zu unternehmen, damit möglichst bald sämtliche Interregio-Züge auf der Linie Luzern - Zürich (und Gegenrichtung) auch in Rotkreuz ordentlich halten.

Das Postulat wird wie folgt begründet:

Rotkreuz dient nebst den einheimischen Pendlern auch immer mehr Anschlusspendlern, welche mit Auto/öV kommend, in Rotkreuz umsteigen. Nebst dem Autobahn(-zubringer)-Ausbau soll auch insbesondere spätestens nach Erstellung der Doppelspur Rotkreuz - Freudenberg auch der öV noch attraktiver werden.

Die bestehende IR-Verbindung wird ab Rotkreuz in beiden Richtungen schon sehr rege benutzt. Mit dem beabsichtigten zusätzlichen Angebot kann ab Rotkreuz die Verbindung nach Luzern und Zug noch wesentlich verbessert werden.

1. Ausgangslage

Im aktuellen Fahrplan hält der Interregio-Zug (IR) Zürich HB - Zug - Luzern stündlich vom ersten bis zum letzten Zug in beiden Richtungen in Rotkreuz.

In der bis zum Fahrplan 2017 gültigen Fernverkehrs-Konzession (Nr. 584) der SBB hat das Bundesamt für Verkehr die minimalen Anforderungen an das Fernverkehrsangebot verfügt. Danach muss die SBB die Strecke Zürich HB - Luzern von 6.00 bis 23.00 Uhr mindestens stündlich befahren und die Strecke Zürich Flughafen - Zürich HB - Luzern muss zusätzlich von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Stundentakt bedient werden. In der Konzessionsverfügung ist zudem die Erschliessungshäufigkeit von Ortschaften festgehalten. Danach soll Rotkreuz mindestens stündlich erschlossen werden.

Die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für öffentlichen Verkehr setzen sich seit Jahren für einen zusätzlichen Halt in Rotkreuz ein. Letztmals wurde mit Schreiben vom 1. Juli 2011 die Division Personenverkehr der SBB angefragt, ob künftig ein Halt der IR-Züge Luzern - Zug - Zürich HB - Zürich Flughafen in Rotkreuz möglich sei. Als wichtiger Auslöser dieser Anfrage wurde die künftige Fertigstellung der durchgehenden Doppelspur zwischen Freudenberg und Rotkreuz per Fahrplan 2017 aufgeführt. Die SBB stellte eine Beurteilung des Anliegens aus Marktsicht bis Ende 2011 in Aussicht. Nach mehrmaliger Intervention bei der SBB konnte eine verbindliche Antwort erwirkt werden. Im März 2012 entschuldigte sich die Leiterin Personen-

verkehr der SBB für die späte Antwort und erläuterte ihre **ablehnende** Haltung zu einem zusätzlichen IR-Halt in Rotkreuz. Mittlerweile sind trotzdem weitere Gespräche und E-Mail-Wechsel geführt worden, welche bisher jedoch erfolglos verlaufen sind.

2. Haltung Personenverkehr SBB

a. Marktanalyse

Die Analyse für einen zweiten IR-Halt in Rotkreuz zeigt zwei Seiten auf: Einerseits generiert der Halt zusätzliche Reisende (etwa 2400 Personenfahrten pro Tag), andererseits wird dadurch die schnelle stündliche Verbindung zwischen Luzern und Zürich mit einem zusätzlichen Halt belastet. Damit verlängert sich die Reisezeit, womit sich auch die Anzahl der Reisenden verringern könnte. Aufgrund des Marktpotenzials wird von der SBB anerkannt, dass für Rotkreuz eine leistungsfähige Verbindung nach Luzern und Zürich notwendig wäre. Der IR ist aus Sicht der SBB jedoch nicht das geeignete Produkt.

Die SBB möchte die beiden Städte Luzern und Zürich möglichst schnell und direkt verbinden, insbesondere wegen der Konkurrenz durch die Autobahn A4. Es existiert das Anliegen von Reisenden, insbesondere Pendlerinnen und Pendler, für eine möglichst schnelle Verbindung zwischen Zürich und Luzern. Dieses Anliegen wird auch vom Nachbarkanton Luzern unterstützt. Ein zusätzlicher Halt ist deshalb nicht zielführend. Zudem verschärft sich mit der gestiegenen Nachfrage das Kapazitätsproblem in den IR-Zügen.

b. Kapazität

Die heutigen IR-Züge können aufgrund der Begrenzung der Zuglänge auf 300 Meter (Zürich Oerlikon, Thalwil, Baar, Rotkreuz und Luzern) die zusätzliche Nachfrage nicht aufnehmen. Eine Verlängerung der Züge ist jedoch zur Zeit nicht geplant. Da der CEO der SBB an der Bilanzpressekonferenz bereits im Frühjahr 2011 den Einsatz von 400 Meter langen Fernverkehrszügen auf der Strecke Zürich - Luzern in Aussicht gestellt hatte, wurde von der Volkswirtschaftsdirektion letzten Sommer die Frage nach den künftigen Zuglängen und dem Zeitpunkt der Einführung gestellt. Der Geschäftsbereich Fernverkehr teilte im August 2011 mit, dass die Aussagen an der Medienkonferenz falsch gewesen seien. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sei der Einsatz von Zügen mit einer Länge von mehr als 300 Metern nicht geplant. Für den Horizont ZEB (ab 2018) sei in Klärung, unter welchen Voraussetzungen ein Einsatz von 400-Meter-Zügen möglich wäre. Massgebend hierfür seien verschiedene Faktoren (Nachfrage, Durchbindungen, Betriebsabläufe, Perronlängen). Langfristig (Horizont STEP nach 2040) wäre der Einsatz von 400-Meter-Zügen auf den Interregio-Zügen Luzern - Zürich grundsätzlich konfliktfrei möglich.

3. Fazit für die Angebotsgestaltung

Da der Personenverkehr SBB einen zusätzlichen Halt in Rotkreuz aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnt und der Halt auch über die Konzession nicht erzwungen werden kann, wurde die betriebliche Machbarkeit eines zweiten IR-Halts in Rotkreuz von der SBB noch nie vertieft untersucht. Das Amt für öffentlichen Verkehr geht davon aus, dass der Halt aus betrieblicher Sicht allenfalls möglich wäre. Zumindest hat die SBB in den bisherigen Kontakten keine betrieblich/technischen Argumente gegen den Halt ins Feld geführt. Offensichtlich ist jedoch,

dass der Halt Rotkreuz zu zusätzlichen Reisenden im Fernverkehr führen würde, was zu gewissen Tageszeiten zu zusätzlichen Stehplätzen in den Zügen führen könnte.

Der zweite Fernverkehrshalt in Rotkreuz ist zur Zeit für die SBB zwar kein Thema. Damit sind die Kapazitätsprobleme in den Fernverkehrszügen und in der Stadtbahn jedoch keineswegs gelöst. Da die Gesamtkapazität (Sitz- und Stehplatzangebot in Fernverkehr und Regionalverkehr) im ganzen Korridor Zürich - Luzern ein aktuelles und komplexes Thema ist, sucht die SBB gemeinsam mit den Kantonen Luzern, Zürich, Schwyz, Uri und Zug nach Lösungen. Zur Zeit wird geprüft, ob mit sogenannten RegioExpress-Zügen (RE) sowohl die Fernverkehrszüge als auch die Stadtbahn Zug und die S-Bahn Zürich entlastet werden könnten. RE wären Züge, welche die mittelgrossen Zentren entlang der Strecke Zürich - Luzern bedienen würden und damit auch für Rotkreuz eine direkte Verbindung nach Zürich und Luzern anbieten könnten. Die vorhandene Infrastruktur setzt entlang der ganzen Strecke allerdings sehr enge Grenzen für zusätzliche RE-Züge.

Da der künftige Gotthardverkehr zwischen Zürich und Zug zusammen mit dem Verkehr Zürich - Luzern, dem Verkehr Zürich - Chur und der S-Bahn Zürich abgewickelt werden muss, bestehen grosse Wechselwirkungen zwischen diesen Korridoren. Die SBB prüft dabei diverse Varianten mit anderer Haltepolitik der Züge, mit anderen Zugskategorien bzw. anderen Fahrzeugen und mit anderen Fahrzeiten. Es ist daher denkbar, dass sich das Angebot in Rotkreuz aufgrund dieser Erkenntnisse im Minutenbereich verändern und allenfalls auch verbessern könnte.

4. Weiteres Vorgehen

Als Sofortmassnahme wird ab dem kommenden Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012 der morgendliche S-Bahn-Zug, der heute von Montag bis Freitag ab Cham verkehrt und dabei die Stadtbahnlinie S1 entlastet, neu ab Rotkreuz (Abfahrt 7.00 Uhr) geführt. Der Zug wird weiterhin Cham und Zug bedienen. Ab Zug wird er wie bisher als Zug der S24 via Thalwil und Zürich Enge nach Zürich HB verkehren.

Die unter Ziff. 3 erwähnte Stossrichtung wird gemeinsam mit der SBB und den betroffenen Kantonen weiter untersucht. Die Unterstützung des Kantons Zug ist dabei erwünscht und wird mit fachlich kompetenter Unterstützung des Amtes für öffentlichen Verkehr gewährt. Ein möglicher Umsetzungshorizont für das neue Konzept liegt zum heutigen Zeitpunkt nicht vor.

5. Zusammenfassung und Antrag

Der Regierungsrat stellt fest, dass sich der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten für den zusätzlichen Halt in Rotkreuz eingesetzt hat und sich weiterhin für dieses Anliegen einsetzen wird.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

- Das Postulat (Vorlage Nr. 2012.1 - 13664) mit Bezug auf den Antrag betreffend Einflussnahme des Kantons Zug erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Zug, 15. Mai 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart